





Hinweise und Merkmale:

- Der Alliance Agri Star II ist ein neuer, moderner AS-Reifen mit Geschwindigkeitsindex ""D"" (bis 65 km/h) für Traktoren in allen entsprechenden Leistungsbereichen.
- Die besondere StratifiedLayer-Technologie (Zwischenschicht-Technologie) sorgt für eine sehr gute Traktion und Fahrkomfort beim Einsatz im Feld und auf der Straße.
- StratifiedLayer-Technologie bedeutet, dass zwei AS-Stollen übereinander geschichtet sind, so dass nach anfänglichem Verschleiß der äußeren Stollen, die darunterliegenden Stollen weiterhin für Zugkraft sorgen.
- Selbst nach einem Verschleiß von 40% garantiert die 2. Stollenschicht noch guten Grip und effektive Traktion und damit eine sehr lange Lebensdauer.
- Die breite Aufstandsfläche sorgt für eine geringe Bodenverdichtung.
- Eine besonders abrieb- und stichfeste Gummimischung (Stubble Guard) schützt den Reifen vor Verletzungen durch Getreidestoppeln.

Reifen 320 / 85 R 32, Agri Star II 126 D, TL, Stubble Guard Alliance

Art-Nr.: 15228670

Technische Daten:

Artikelnummer	15228670
Reifengröße	320 / 85 R 32
Radial / Diagonal	Radial
TL / TT	TL
LI / SI	126 D
Profil	Agri Star II
Fabrikat	Alliance
Spezifikation	Stubble Guard
Empf. Felge	W11
zulässige Felge	W10, W9
Breite mm	333
Außendurchmesser mm	1359
stat. Halbmesser mm	629
Abrollumfang mm	4090
Tragfähigkeit kg/bei km/h (1)	1700 / 65
Luftdruck bar	1,60
Gewicht kg	67,26
Reifeninhalt 75% Liter	147.68
Stollenhöhe mm	43,2
Stollenanzahl	22x2
Zulassung	ECE 106
Nennbreite [mm]	320
Querschnittsverhältnis	85
Laufrichtungsgebunden	Ja
Profilsymmetrie	symmetrisch

Alle Informationen auf diesen Seiten beruhen auf den technischen Angaben der Hersteller. Der Inhalt ist unverbindlich und dient ausschließlich Informationszwecken. Die Bohnenkamp Austria GesmbH übernimmt keine Haftung im Zusammenhang mit diesen Daten. Eine Haftung für jegliche unmittelbaren oder mittelbaren Schäden, Schadensersatzforderungen, Folgeschäden gleichwelcher Art und aus welchem Rechtsgrund, die durch die Verwendung der erhaltenen Informationen entstehen, ist, soweit rechtlich zulässig, ausgeschlossen.